



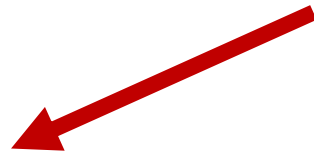
TOP 24 DER TAGESORDNUNG

KONKRETISIERUNG DES EINSPRUCHVERFAHRENS VOR DEM WERKAUSSCHUSS

Mitgliederversammlung 2022

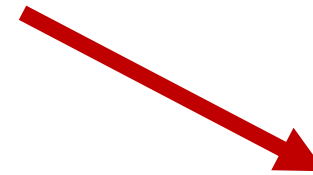
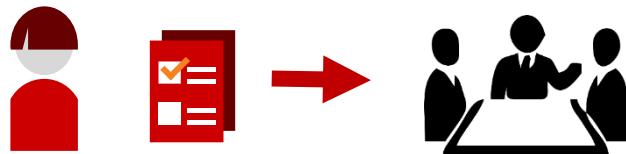
1. HINTERGRUND

Mitglieder können innerhalb einer Frist von 8 Wochen **Einspruch** gegen Entscheidungen des Werkausschusses einlegen. Sie können hierbei zwischen **2 Einspruchswegen** wählen:



Schriftliches Einspruchsverfahren

Schriftliche Begründung durch Mitglied erforderlich



Mündliches Einspruchsverfahren

Anhörung vor dem Werkausschuss erforderlich



1. HINTERGRUND

Problem: In der Praxis kommt es immer wieder zu Fällen, in denen

- das Mitglied bei der Einlegung des Einspruchs vom Mitglied nicht erklärt, auf welchem der beiden Wege es den Einspruch verfolgen möchte
- und/oder die im schriftlichen Verfahren erforderliche Einspruchsbegründung nicht oder sehr spät eingereicht wird.



Dies führt für Mitglied und Werkausschuss zu unnötig langen und uneffektiven Einspruchsverfahren.



2. NEUREGELUNG

Das Einspruchsverfahren soll in 2 Punkten konkretisiert werden:

- Das Mitglied soll bei Einlegung des Einspruchs angeben, **welchen Einspruchsweg** es wählen möchte.
- Im **schriftlichen Einspruchsverfahren** soll das Mitglied die schriftliche **Einspruchsbegründung** innerhalb einer **Frist von 5 Monaten** ab Zugang der Entscheidung des Werkausschusses einreichen.



Bei Einlegung



5 Monate



Auf diese Weise wird das Einspruchsverfahren für die Mitglieder und den Werkausschuss rechtssicherer, effektiver und weniger zeitaufwändig.

